

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 4. Juni 2008

620. Schriftliche Anfrage von Myrtha Meuli betreffend Sozialdienste.

Am 12. März 2008 reichte Gemeinderätin Myrtha Meuli (SP) folgende Schriftliche Anfrage GR Nr. 2008/122 ein:

Im Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) sind in verschiedenen Bereichen (Stadtspitäler Triemli und Waid, Pflegezentren, den Altersheimen und in der Beratungsstelle Wohnen im Alter) Sozialarbeiter/innen angestellt.

Das GUD gewährleistet der Bevölkerung in der Stadt Zürich eine professionelle Gesundheits- und Altersversorgung. Die Beratung und Unterstützung im stationären wie im ambulanten Bereich der Altersbetreuung und Prävention wird kontinuierlich mit komplexeren Lebenssituationen konfrontiert.

Damit ältere Menschen – und insbesondere ältere Menschen ohne engere Angehörige – möglichst autonom, körperlich, seelisch-geistig, sozial und materiell selbstbestimmt leben können, ist professionelles Handeln nötig.

Das Ziel der professionellen Sozialberatung ist es, die älteren Menschen und ihre Wünsche, ernst zu nehmen. Übertritte und Anhängigkeit an verschiedenen internen und externen Diensten sind für ältere Menschen oft eine grosse Herausforderung. Hier kann Unterstützung in der Koordination, im Einleiten von Hilfeleistungen zur materiellen Sicherheit oder die Vernetzung mit dem sozialen Umfeld der Betroffenen entscheidend zum Erhalten der Ressourcen und der Eigenständigkeit beitragen. Die Tätigkeiten eines Sozialdienstes umfassen

- Beratung bei sozialen, psychosozialen Problemen und Konflikten
- Heimplatzierungen
- Sozialmedizinische Abklärungen zu Hause
- Information und Einleiten von Massnahmen zur Finanzierung des Lebensunterhalts und zum Bezug von Sozialversicherungsleistungen
- Einrichten von Beistandschaften
- Unterstützung bei Übertritten durch Vernetzung mit weiteren Institutionen wie Heime, Spitäler, Ämter, Beratungsstellen, Rehakliniken ect.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat jedes Pflegezentrum und jedes Altersheim einen eigenen Sozialdienst? Welche Aufgaben haben diese Dienste?
2. Wie berechnet sich der Stellenumfang des Sozialdienstes? Pro Haus oder pro Bewohner/in?
3. Sind ausschliesslich ausgebildete Sozialarbeiter/innen FH/HFS in diesen Diensten tätig? Wenn nein, sind auch unausgebildete oder Angestellte mit anderem beruflichen Hintergrund in den Sozialdiensten/Sozialberatung tätig? Wenn ja, um welche Berufe handelt es sich?
4. Wie ist die Lohnabgeltung in den Sozialdiensten für ausgebildete Sozialarbeiter/innen FH/HFS, für unausgebildete und für Angestellte anderer Berufe pro Pflegezentrum, pro Altersheim?
5. Teilt das GUD die Meinung, dass für die Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit adäquat ausgebildetes Personal, nämlich Sozialarbeiter/innen FH oder HFS notwendig sind?
6. Übernehmen die Sozialdienste der Pflegezentren und Altersheime auch andere als sozialarbeiterische, d. h. ihnen berufsfremde Aufgaben?
7. Haben die Stellen in den Sozialdiensten eigene Profile? Müssen sie bei Stellenwechsel ausgeschrieben werden?
8. Wenn in den Stellenprofilen klar Sozialarbeiter/innen FH oder HFS vorgesehen sind, ist es dann möglich, bei der Anstellung auf diesen Titel zu verzichten?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitend ist anzumerken, dass der Einzug ins Altersheim im Normalfall ein geplanter und gleichzeitig ein definitiver Schritt ist, der in einem noch guten Gesundheitszustand erfolgt. Insgesamt sind nur 20 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime der Stadt Zürich (AHZ) schwer pflegebedürftig (BESA-Stufe 3 und 4). Beide Faktoren tragen dazu bei, dass ein grosser Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Altersheime ihr Leben selbständig meistern oder die notwendige soziale Begleitung selber organisiert haben. Die Altersheime kennen deshalb keine Sozialdienste im technischen Sinn des Wortes.

Bei den Pflegezentren der Stadt Zürich (PPZ) sieht die Situation etwas anders aus: Im Jahr 2007 kehrten 36 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohnern nach Hause zurück oder wechselten in eine andere Institution. Dies obwohl 95 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner schwer pflegebedürftig waren (BESA-Stufe 3 und 4).

Die unter Frage 1 beschriebenen sozialarbeiterischen Aufgaben wurden früher von der Oberpflege wahrgenommen. Aufgrund der in den letzten Jahren stetigen Zunahme der Lebendaustritte und dem damit einhergehenden steigenden Bedarf an Beratung wurden die Sozialdienste zur Entlastung des Pflegedienstes geschaffen. Für die Sozialdienste wurden keine neuen Stellen bewilligt, die Stellen gehören zum Stellenetat der Pflege.

Zu Frage 1

Pflegezentren

Die Pflegezentren der Stadt Zürich haben in den folgenden Betrieben einen Sozialdienst geschaffen:

- PZ Bachwiesen
- PZ Entlisberg
- PZ Käferberg
- PZ Mattenhof (PZ Bombach, PZ Irchelpark)
- PZ Gehrenholz
- PZ Witikon
- PZ Riesbach

Einzig das Pflegezentrum Seeblick, mit 36 Betten das kleinste Haus, verfügt über keinen eigenen Sozialdienst.

Das Ziel der Sozialdienste in den Pflegezentren ist die «Entlastung des Pflegebereichs bei Aufnahme-/Austrittsplanung sowie soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen» (Stellenbeschreibung Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter).

Als Fach- und Führungsaufgaben werden in der Stellenbeschreibung genannt:

- Beratung und Betreuung von Personen (und deren Angehörigen) mit sozialen/gesundheitlichen sowie mit vorwiegend persönlichen oder finanziellen Problemen und Fragen
- Koordination und Zusammenarbeit mit internen und externen Fachpersonen und Institutionen
- Fallführung
- Verfassen von Berichten und Stellungnahmen
- Bearbeiten der Anmeldungen

- Betriebsbesichtigungen durchführen
- Wahrnehmen der Aufgaben des sozialen Bereichs beim Aufnahmeverfahren und bei der Austrittsplanung
- soziale Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen
- Mitarbeit in der Angehörigenarbeit

Altersheime

Vier Altersheime verfügen über Stellenwerte für soziale Dienste. Der Entscheid dafür ist abhängig von Struktur und Bedarf der Bewohnerinnen und Bewohnern. In mehreren Altersheimen gibt es qualifiziertes Personal mit einer Ausbildung im sozialen Bereich, das als Hauptaufgabe aber eine andere Funktion wahrnimmt (zumeist Heimleitung). Bei Bedarf wird ihr fachliches Know-how zusätzlich im Bereich der Sozialberatung eingesetzt.

Das Aufgabenspektrum der Stellen der diplomierten Sozialarbeitenden in den Betrieben der AHZ umfasst:

- Unterstützung und Begleitung der Eintritte von Temporär- und Dauergästen sowie von psychisch auffälligen Bewohnenden
- Planung und Begleitung der Austritte von Temporärgästen
- Beratung über geeignete Wohnformen
- Hilfe zur Sicherstellung der Finanzen (z. B. im Zusammenhang mit Zusatzleistungen)
- Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements des Altersheimes

Bei den meisten Altersheimen deckt die Organisation Pro Senectute als externe Dienstleisterin den Bedarf für gewisse «sozialarbeiterische» Aufgaben gut ab, insbesondere bezüglich Treuhanddienste. Dies entlastet die Vormundschaftsdienste. Auch werden durch das externe Angebot heiminterne Rollenkonflikte vermieden.

Zu Frage 2

Pflegezentren

Der Stellenumfang berechnet sich pro Haus, wobei auch die Grösse des Pflegezentrums den Stellenumfang beeinflusst. Bei hohen Austrittsraten wird der grössere Aufwand in den Stellenplänen berücksichtigt.

Bei einem Pflegezentrum durchschnittlicher Grösse werden dem Sozialdienst etwa 50-Stellen-Prozente zugewiesen.

Altersheime

Es stehen in den genannten vier Altersheimen zurzeit total 2,7 Stellen zur Verfügung. Der Stellenumfang berechnet sich pro Haus, abhängig von der Struktur der Bewohnerinnen und Bewohner und dem individuellen Bedarf.

Zu Frage 3

Pflegezentren

In den Sozialdiensten der Pflegezentren sind sowohl diplomierte Sozialarbeiterinnen wie auch Mitarbeitende anderer Berufe tätig (Psychologin, diplomierte Gerontologin, Pflegefachpersonen), nicht jedoch Personen ohne Ausbildung.

Die Pflegezentren verlangen, dass die Mitarbeitenden der Sozialdienste über eine sehr hohe Sozialkompetenz, eine langjährige Praxis im Umgang mit physisch, psychisch und geistig reduzierten Menschen und deren Angehörigen sowie langjähriger Erfahrung im Bereiche der Gerontopsychiatrie verfügen.

Altersheime

In einem Altersheim ist eine diplomierte Sozialarbeiterin FH tätig, in einem anderen Betrieb wird eine diplomierte Sozialbegleiterin beschäftigt. In zwei weiteren Altersheimen stehen Ausbildungsplätze für angehende Sozialarbeitende FH zur Verfügung. Sofern Heimleitungen sozialarbeiterische Aufgaben wahrnehmen, sind es solche mit Diplom in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik.

Zu Frage 4

Pflegezentren

Entsprechend dem städtischen Lohnsystem sind die Mitarbeitenden in den Sozialdiensten der PZZ in den Funktionsstufen 9 und 10 eingestuft.

Altersheime

Entsprechend dem städtischen Lohnsystem sind die Stellen der diplomierten Sozialarbeitenden FH in Funktionsstufe 9, die Sozialbegleiter-Stelle in FS 6 und die Ausbildungsstelle in FS 7 eingereicht.

Zu Frage 5: Die Besetzung der Sozialdienste der Pflegezentren und Altersheime der Stadt Zürich mit Sozialarbeitenden FH und HFS gewährleistet eine hohe professionelle Qualität. Der ausschliessliche Einsatz von Vertreterinnen und Vertretern dieser Ausbildungsrichtung allein garantiert indessen noch keine optimale und nachhaltige Qualität. Aufgrund der besonderen Problemlagen, die mit der Beratung und Betreuung alter Menschen und ihrer Angehörigen oft einhergehen, kann auch der Einsatz anderer Berufsgruppen in den Sozialdiensten durchaus sinnvoll sein. Erfahrung im Umgang mit alten Menschen und Kenntnisse in Gerontopsychiatrie werten die Arbeit in den Sozialdiensten qualitativ auf. Der Anspruch dabei ist, dass die mit der Sozialarbeit betrauten Personen ohne FH oder HFS in Sozialarbeit ebenfalls über eine Ausbildung einer Fachhochschule oder Höheren Fachschule verfügen und sich zusätzlich die erforderlichen Qualifikationen in angemessener Zeit durch Weiterbildung aneignen.

Zu Frage 6

Pflegezentren

Der Aufgabenbereich der Sozialdienste ist in der Stellenbeschreibung abschliessend definiert (vgl. Frage 1).

Altersheime

Dort, wo diplomierte Sozialarbeitende FH eingesetzt werden, beschränkt sich ihre Arbeit auf die unter Ziff. 1 erwähnten sozialarbeiterischen Aufgaben. Wo entsprechend qualifizierte Heimleitungen bei Bedarf auch sozialarbeiterische Aufgaben übernehmen, liegt das Schwergewicht ihrer Arbeit naturgemäss bei der Führungsaufgabe der Heimleitung.

Zu Frage 7

Pflegezentren

In den Pflegezentren werden die Stellen der Sozialdienste durch die «Stellenbeschreibung Sozialarbeiterin/Sozialarbeiter» definiert.

Bei einer Neubesetzung werden die Stellen PZZ- und stadintern und auch extern ausgeschrieben.

Altersheime

Die Stellen haben je eigene Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile. Offene Stellen werden, wie alle anderen Stellen in den Altersheimen, bei Neubesetzungen ausgeschrieben.

Zu Frage 8

Pflegezentren

Bei Neuanstellungen legen die Pflegezentren der Stadt Zürich Wert darauf, dass die in der Stellenbeschreibung vorgesehenen Qualifikationen und Ausbildungsabschlüsse mitgebracht werden.

Altersheime

Bei Neuanstellungen legen die Altersheime der Stadt Zürich Wert darauf, dass die im Anstellungsprofil vorgesehenen Qualifikationen und Ausbildungsabschlüsse mitgebracht werden, da die Stellen auch gemäss der Funktionsbeschreibung im städtischen Lohnsystem eingereiht sind.

In den Pflegezentren und Altersheimen, wie auch in den Spitälern und weiteren Einrichtungen des Gesundheits- und Umweltdepartements wird bei der Betreuung und Beratung der Bewohnerinnen und Bewohner, Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen den Leistungen der Sozialarbeit ein hoher Stellenwert beigemessen.

Die Verankerung der sozialarbeiterischen Fachkompetenz in den Institutionen des Gesundheits- und Umweltdepartements ist nicht nur begrüssenswert, sondern eine Notwendigkeit.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy